Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising

Satzung über den steuervergünstigten Zweckbetrieb des Betriebs gewerblicher Art „Kindergarten Bunte Welt“ der Gemeinde Rudelzhausen vom 15.12.2021

Soweit in dieser Satzung das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Aufgrund der §§ 59 und 60 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), erlässt die Gemeinde Rudelzhausen folgende Satzung:

§ 1 Gemeinnützigkeit des Zweckbetriebs

(1) Der Kindergarten „Bunte Welt“ Tegernbach der Gemeinde Rudelzhausen (Körperschaft) mit Sitz in der Gemeinde Rudelzhausen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) [1]Zweck der Körperschaft ist die Kinder- und Jugendhilfe durch Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung. [2]Ferner wird den Kindern in der Einrichtung bei Bedarf ein Mittagessen, das von einem externen Anbieter verzehrfertig angeliefert wird, angeboten. [3]Der Satzungszweck wird verwirklicht durch das Betreiben des Kindergartens.

§ 2 Selbstlosigkeit

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Ausschließlichkeit

(1) [1]Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. [2]Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

(2) Die Gemeinde Rudelzhausen erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4 Verbot unverhältnismäßiger Vergütungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Gemeinde Rudelzhausen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, namentlich der Kinder- und Jugendhilfe zu verwenden hat.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudelzhausen, den 15.12.2021

gez.
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising

Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	15.12.2021

BEKANNTMACHUNG

über den Erlass der folgenden Satzungen vom 15.12.2021:

- Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rudelzhausen (Feuerwehrsatzung – FwS)
- Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Rudelzhausen (Sondernutzungssatzung – SonS)
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Rudelzhausen (Sondernutzungsgebührensatzung – Son-GebS)
- Satzung über den steuervergünstigten Zweckbetrieb des Betriebs gewerblicher Art „Kindergarten Bunte Welt“ der Gemeinde Rudelzhausen
- Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Rudelzhausen (Hundesteuersatzung – HStS)
- Satzung über die Benutzung des Freibads der Gemeinde Rudelzhausen (Badsatzung – BadS)
- Satzung der Gemeinde Rudelzhausen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (Bürgerbegehren- und -entscheidsatzung – BBS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen beschloss am 13.12.2021 den Erlass der vorgenannten Satzungen.

Das Inkrafttreten der neuen Satzungen:

- Feuerwehrsatzung: am Tag nach der Bekanntmachung;
- Sondernutzungssatzung: am Tag nach der Bekanntmachung;
- Sondernutzungsgebührensatzung: am Tag nach der Bekanntmachung;
- Satzung über den steuervergünstigten Zweckbetrieb des Betriebs gewerblicher Art „Kindergarten Bunte Welt“ der Gemeinde Rudelzhausen: am Tag nach der Bekanntmachung;
- Hundesteuersatzung: am 01.01.2022, mit Ablauf des 31.12.2021 tritt die Hundesteuersatzung vom 18.12.2009 außer Kraft;
- Badsatzung: am Tag nach der Bekanntmachung, gleichzeitiges Außerkrafttreten der Bädersatzung vom 10.04.2002;
- Bürgerbegehren- und -entscheidsatzung: am Tag nach der Bekanntmachung.

Die Satzungen liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch von 13:00 – 16:00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung barrierefrei im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen, Zimmer-Nr. OG 02, zur Einsicht auf. Außerdem können sie auf der Gemeindehomepage unter https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Ortsrecht.n33.html eingesehen werden.

gez.
……
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE RUDELZHAUSEN

Aushang dieser Bekanntmachung an den Gemeindetafeln Rudelzhausen, Tegernbach, Hebrontshausen und Notzenhausen sowie gleichzeitige Internetveröffentlichung unter https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Aktuelles.n7.html.
Beginn: 15.12.2021
Ende: 30.12.2021
Unterschrift für Aushang/Veröffentlichung:

……..